

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2018

(vom

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Kantonalbankgesetzes vom 28. September 1997, nach Einsichtnahme in die Anträge des Bankrates vom 28. Februar 2019 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 3. April 2019,

beschliesst:

I. Die Jahresrechnung 2018 und der 149. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Jahresgewinn (Stammhaus) | Fr. 740 521 134 |
| Gewinnvortrag (Stammhaus) | Fr. 1 142 184 |
| <hr/> | |
| Bilanzgewinn (Stammhaus) | Fr. 741 663 318 |

Gewinnausschüttung

| | |
|---|-----------------|
| Dividende zur Bestreitung der Kapitalkosten | Fr. 12 898 778 |
| Dividende zugunsten des Kantons | Fr. 230 000 000 |
| Dividende zugunsten Gemeinden | Fr. 115 000 000 |

Gewinnrückbehalt

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Zuweisung an freiwillige Reserven | Fr. 383 000 000 |
| Gewinnvortrag auf neue Rechnung | Fr. 764 541 |

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Bloch, Zürich (Präsident); André Bender, Oberengstringen; Reinhard Fürst, Illnau-Effretikon; Barbara Günthard Fitze, Winterthur; Astrid Gut, Wallisellen; Beat Habegger, Zürich; Prisca Koller, Hettlingen; Roland Munz, Zürich; Cyrill von Planta, Zürich; Eva-Maria Würth, Zürich; Christina Zurfluh Fräfel, Wädenswil; Sekretär: Michael Weber.

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

IV. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und an den Regierungsrat.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 3. April 2019

Im Namen der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen

| | |
|----------------|---------------|
| Der Präsident: | Der Sekretär: |
| Beat Bloch | Michael Weber |

1. Auftrag und Tätigkeit der Kommission

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes den Auftrag, Geschäftsbericht und Rechnung der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu beraten, die Erfüllung des Leistungsauftrags sowie die Einhaltung des Entschädigungsreglements für die Mitglieder des Bankrates zu überprüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die AWU hat Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2018 und die Erfüllung des Leistungsauftrags an mehreren Sitzungen mit und ohne die Verantwortlichen der Zürcher Kantonalbank beraten. Während des Geschäftsjahres 2018 hat sich die Kommission neben den Routinegeschäften insbesondere mit den Themen Performance & Entwicklung (P&E) im Personalbereich und der Innovationsförderung – insbesondere Start-ups – auseinandergesetzt (vgl. Kapitel 4 und 5). Daneben liess sich die Kommission von der Zürcher Kantonalbank unter anderem aber auch über das Risikoinventar, die Markenmessung 2017, das Projekt RAN (Vermögensverwaltung mit Fokus Vorsorge), die Assurance Map (Planung Prüftätigkeit und Prüfstrategie), die Entschädigungspolitik, den automatischen Informationsaustausch (AIA), die Offenlegung von Kundendaten und die Finanzierung des Rohstoffhandels (Commodity Trade Finance) informieren. Ebenfalls liess sie sich über den Ausschrei-

bungsprozess, das Verfahren und den Entscheid für die Auswahl der Revisionsgesellschaft informieren, deren Wahl auf Vorschlag der Kantonalbank im Jahr 2020 durch den Kantonsrat vorgenommen wird. Im Rahmen der Visitation 2018 wurde das Research der Zürcher Kantonalbank vorgestellt (vgl. Kapitel 6).

Sämtliche in diesem Zusammenhang von der Zürcher Kantonalbank erhaltenen Informationen wurden fundiert dargelegt, und die Bereitschaft der Verantwortlichen der Bank, die notwendigen Informationen der Kommission zukommen zu lassen, war stets vorhanden. Auf die Fragen zu allen Themen, die sich unter anderem auch aus der Einsicht in die Protokolle der Bankratsitzungen ergeben haben, hat die Kommission durchwegs nachvollziehbare Auskünfte erhalten.

Die eingehende Beratung des Berichts zur aufsichtsrechtlichen Prüfung des Geschäftsjahres, erstellt von Ernst & Young AG im Auftrag und nach Vorgaben der FINMA, erfolgte nach der Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank durch den Kantonsrat. Die Revisionsgesellschaft ist zu einem guten Prüfergebnis für das vorherige Geschäftsjahr 2017 gekommen und hat dieses im Juni 2018 der AWU im Beisein des Bankpräsidiums erläutert.

2. Geschäftsjahr 2018

Die Zürcher Kantonalbank hat im abgelaufenen Geschäftsjahr den Konzerngewinn – nach Zuweisung von 200 Mio. Franken an die Reserven für allgemeine Bankrisiken – gegenüber dem Vorjahr um 0,8% auf 788 Mio. Franken (Stammhaus 741 Mio. Franken) steigern können. Die Nettoauflösungen von Rückstellungen infolge des Abschlusses der Untersuchungen des US-Justizministeriums trugen zum positiven Ergebnis bei.

Der Geschäftsertrag belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 2320 Mio. Franken, nachdem im Vorjahr mit 2336 Mio. Franken ein Rekordwert resultierte. Dabei vermochte das leichte Ertragswachstum im Zinsengeschäft und im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft den Rückgang im Handelsgeschäft nicht vollständig zu kompensieren. Deutlich zugelegt hat vor dem Hintergrund höherer Beteiligungserträge der übrige ordentliche Erfolg.

Der Erfolg aus dem Zinsgeschäft summierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf netto 1213 Mio. Franken, was einem Anstieg von 1% entspricht. Darin enthalten ist der Aufwand für Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft von 10 Mio. Franken (Vorjahr: 9 Mio. Franken). Als wichtigste Ertragsbasis wuchs dabei das Volumen im Hypothekengeschäft mit 2,7% etwas langsamer als der Gesamtmarkt. Per Ende 2018

stiegen die Hypothekarausleihungen damit um 2,2 Mrd. Franken auf 81,3 Mrd. Franken.

Nach einer deutlichen Zunahme im Vorjahr konnte der Erfolg im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr nochmals auf 776 Mio. Franken (+1%) gesteigert werden. Während die Marktturbulenzen sich negativ auf die Kundenvermögen und damit die Erlöse auswirkten, hatte die bankinterne Lancierung der neuen Anlagewelt einen positiven Effekt. Deutlich verbessert haben sich zudem die Erträge aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft, insbesondere im Bereich Zahlungsverkehr.

Das von geopolitischen Risiken (z.B. Brexit oder Handelskrieg zwischen den USA und China) geprägte Marktumfeld führte zu einer verhaltenen Kundenaktivität im Handelsgeschäft. Vor diesem Hintergrund sank der Erfolg im Handelsgeschäft gegenüber dem Vorjahr um 14% auf 286 Mio. Franken. Weiterhin auf tiefem Niveau verharrten mit durchschnittlich 12 Mio. Franken die Marktrisiken im Handelsbuch (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage).

Mit einem Anteil von 52% am Geschäftsertrag bleibt das Zinsgeschäft weiterhin die wichtigste Ertragsssäule. Der Anteil des Kommissions- und Dienstleistungsertrags liegt bei 33%. Das Handelsgeschäft trug mit 12% sowie der übrige ordentliche Erfolg mit 2% bei.

Dank einer weiterhin hohen Kostendisziplin war der Geschäftsaufwand leicht rückläufig und belief sich auf 1430 Mio. Franken nach 1434 Mio. Franken im Vorjahr. Dabei wurde der leichte Anstieg des Sachaufwands auf 428 Mio. Franken (+1%) durch tiefere Personalkosten von 1002 Mio. Franken (-1%) mehr als kompensiert.

Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten erhöhten sich um 72 Mio. Franken auf insgesamt 192 Mio. Franken. Der Anstieg ist dabei insbesondere auf eine ausserordentliche Goodwill-Abschreibung bei Swisscanto im Zusammenhang mit dem Verkauf der Swisscanto Funds Centre Ltd. zurückzuführen.

Demgegenüber hatten Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste einen positiven Effekt von insgesamt 194 Mio. Franken auf die Erfolgsrechnung, was in erster Linie auf die Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Einigung im US-Steuerstreit zurückzuführen ist. Vor diesem Hintergrund stieg der Geschäftserfolg 2018 um 14% auf 892 Mio. Franken.

Der ausserordentliche Ertrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 95 Mio. Franken auf 103 Mio. Franken, was hauptsächlich auf den Verkauf des Swisscanto Funds Centre Ltd. in London an Clearstream zurückzuführen ist. Die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken schmälerte die Rechnung um 200 Mio. Franken.

Unter dem Strich resultierte somit der eingangs erwähnte Konzerngewinn von 788 Mio. Franken.

Die Kundenvermögen stiegen per Ende 2018 auf 295,2 Mrd. Franken, was gegenüber Ende 2017 einem Anstieg von rund 2% entspricht. Der Anstieg ist auf den starken Netto-Neugeldzufluss von insgesamt 18,0 Mrd. Franken zurückzuführen. Zum erfreulichen Neugeldzufluss haben sämtliche Geschäftsbereiche beigetragen, insbesondere im Firmenkundenbereich wurden sehr hohe Zuflüsse verzeichnet. Demgegenüber schmälerte die negative Marktentwicklung die Kundenvermögen um insgesamt 11,6 Mrd. Franken.

Der Kanton Zürich und die Gemeinden partizipieren am Erfolg der Zürcher Kantonalbank durch eine Dividende in der Höhe von insgesamt 358 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem leichten Rückgang von 1%, was jedoch ausschliesslich auf einen tieferen Kapitalkostenanteil zurückzuführen ist. So sank der Betrag an den Kanton zur Deckung der Kapitalkosten gegenüber dem Vorjahr um 5 Mio. Franken auf 13 Mio. Franken. Unter Ausklammerung des Kapitalkostenanteils erhalten der Kanton Zürich und die Gemeinden unverändert 345 Mio. Franken. Davon gehen 230 Mio. Franken an den Kanton und 115 Mio. Franken an die politischen Gemeinden. Für die Abgeltung der Staatsgarantie hat der Kanton zudem 22 Mio. Franken (Vorjahr: 23 Mio. Franken) erhalten. Im Rahmen des Leistungsauftrags wendete die Bank im vergangenen Geschäftsjahr nach eigenen, konsistenten Berechnungen zudem weitere 140 Mio. Franken (Vorjahr: 131 Mio. Franken) zugunsten der Zürcher Bevölkerung auf.

Die Zürcher Kantonalbank hat ihre Eigenkapitalbasis im vergangenen Geschäftsjahr weiter gestärkt. Die anrechenbaren Eigenmittel stiegen per Ende 2018 auf 12 658 Mio. Franken nach 12 019 Mio. Franken per Ende 2017. Die Gesamtkapitalquote erhöhte sich auf 20,2% nach 18,8% und die Quote des harten Kernkapitals (CET 1) auf 17,8% nach 16,5%. Die ungewichtete Eigenkapitalquote (Leverage Ratio) belief sich per Ende 2018 unverändert auf 6,8%.

Angesichts der starken Kapitalisierung hat sich der Bankrat der Zürcher Kantonalbank entschieden, 2020 anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums eine ausserordentliche Jubiläumsdividende an Kanton und Gemeinden in der Höhe von 150 Mio. Franken auszuschütten. Davon gehen gemäss gesetzlichem Schlüssel 100 Mio. Franken an den Kanton Zürich und 50 Mio. Franken an die politischen Gemeinden.

Per Ende 2018 beschäftigte die Zürcher Kantonalbank (Konzern) teilzeitbereinigt 5087 Mitarbeitende, womit die Vollzeitstellen gegenüber Ende 2017 (5117) um knapp 1% abnahmen. Gesamthaft arbeiteten 27,7% der Mitarbeitenden Teilzeit. Der Anteil Frauen am Mitarbeitendenbestand betrug 37,2%, am Bestand Kadermitglieder 35,1% und

am Bestand Direktionskader 13,1%. 343 Mitarbeitende absolvierten eine Bankfach-, Informatiklehre oder ein Mittelschulpraktikum.

Beim Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019 bleibt die Zürcher Kantonalbank zurückhaltend. Die Bank ist aber zuversichtlich, dass sie dank ihrer starken Position, ihres ausgewogenen Geschäftsmodells und der Universalbankenstrategie auch in einem weiterhin anspruchsvollen Umfeld ein ansprechendes Ergebnis erwirtschaften kann.

3. Leistungsauftrag 2018

3.1 Allgemein

Der Leistungsauftrag ist ein strategisches Ziel der Zürcher Kantonalbank und wird aus § 2 des Kantonalbankgesetzes und § 4 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags abgeleitet. Gestützt auf §§ 13 und 14 dieser Richtlinien erstattet die Bank jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Mit dem Leistungsauftrag erbringt die Zürcher Kantonalbank einen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen. Der Geschäftsbericht und die Berichterstattung über die Nachhaltigkeit (bestehend aus einem Bericht zum Leistungsauftrag und dem zweijährlich erscheinenden GRI-Bericht – die nächste Ausgabe wird 2020 erstellt) bilden dabei massgebende Bestandteile der Berichterstattung zum Leistungsauftrag.

Die AWU erhält in Erfüllung von § 12 des Kantonalbankgesetzes einen vertraulichen Spezialbericht mit den Messgrössen 2018 zum Leistungsauftrag. In diesem Spezialbericht legt die Zürcher Kantonalbank den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags aus ihrer Perspektive in quantitativer Hinsicht dar und informiert die Kommission mit differenzierten Aussagen über das Rating der drei Teilaufträge Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag. Der Leistungsauftrag ist seit dem Jahr 2005 in der Balanced Scorecard (BSC), dem strategischen Führungsinstrument der Zürcher Kantonalbank, verankert. Die BSC ist ein ausgewogenes Zielsystem, das in den vier Perspektiven Konzern, Vertrieb, Kerngeschäfte und Funktionen die strategischen Ziele der Bank darstellt. Bei der Verankerung des Leistungsauftrags in der BSC wurden drei Ratings – bestehend aus sogenannten Messgrössen – zu den drei Teilaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag definiert. Jeder einzelne Subauftrag der drei Teilaufträge erhält ein eigenes Rating. Die Messgrössen sowie die Zielbänder werden im 3-Jahres-Rhythmus überarbeitet. Die letzte Überarbeitung aus dem Jahr 2017 stellt die Abbildung der Weiterentwicklung des Leistungsauftrags und die einheitliche Darstellung der Messgrössen sicher.

Die AWU nimmt zur Kenntnis, dass die vom Bankrat vorgegebenen Zielbänder in allen Bereichen auf hohem bis sehr hohem Niveau erfüllt, teilweise sogar übererfüllt worden sind. Wie bereits im letzten Jahr gefordert, erwartet die Kommission eine Anpassung der Zielbänder (vgl. KR-Nr. 69a/2018, S. 6).

Im Jahr 2018 wurden für die Tätigkeiten der Zürcher Kantonalbank im Rahmen des Leistungsauftrags 139,6 Mio. Franken eingesetzt, das sind 9 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. 67% davon sind für den Versorgungs-, 15% für den Unterstützungs- und 18% für den Nachhaltigkeitsauftrag eingesetzt worden.

Der gesetzlich verankerte Leistungsauftrag und dessen Erfüllung gehören zur Zürcher Kantonalbank und machen den Unterschied zu den übrigen Bankinstituten aus. Das Engagement der Zürcher Kantonalbank im Rahmen des Leistungsauftrags ist gross. Die AWU schätzt und würdigt die Bemühungen der Zürcher Kantonalbank, sich bei den gesetzten Zielen von Jahr zu Jahr zu verbessern und das Engagement beim Leistungsauftrag selbstkritisch zu reflektieren. Insgesamt erfüllt die Zürcher Kantonalbank den Leistungsauftrag in hohem Mass.

3.2 Bankdienstleistungsangebot für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Schwerpunkt der Berichterstattung zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2018 war auf Wunsch der AWU eine vertiefte Information zu dem in § 2 Abs. 2 des Kantonalbankgesetzes festgehaltenen Auftrag, dass die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik der Zürcher Kantonalbank befriedigt werden sollen. Dabei sind unter anderem insbesondere die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu berücksichtigen. In der Schweiz umfasst diese Gruppe rund 50% der ständigen Wohnbevölkerung ab einem Alter von 15 Jahren.

Im Zentrum des Leistungsauftrags steht der Versorgungsauftrag. Dieser bezweckt, die Bevölkerung und Wirtschaft im Allgemeinen sowie bestimmte Kundengruppen wie Arbeitnehmende im Besonderen mit umfassenden Bankdienstleistungen zu versorgen. Der Unterstützungsauftrag verpflichtet die Zürcher Kantonalbank, zur Lösung volkswirtschaftlicher und sozialer Aufgaben im Kanton Zürich beizutragen sowie eine umweltverträgliche Entwicklung zu unterstützen. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrags wird Nachhaltigkeit als integriertes Geschäftsprinzip umgesetzt. Das heisst, dass die Grundsätze der Nachhaltigkeit bei allen Geschäftsaktivitäten miteinbezogen werden.

Im Grundsatz orientiert sich die Zürcher Kantonalbank bei ihrem Bankdienstleistungsangebot an den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen:

- Die Arbeitnehmerschaft bildet eine grosse und heterogene Kundengruppe. Dies setzt ein umfassendes Bankdienstleistungsangebot voraus, welches eine Vielzahl finanzieller Themen wie Zahlen, Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorge, Nachfolge und Steuern abdeckt. Zugleich soll sich die Beratung und Betreuung nach den individuellen Bedürfnissen und Lebenssituationen der Kundinnen und Kunden richten. In Anbetracht des anhaltenden Trends zur Digitalisierung wird die Betreuung der Online-Dienstleistungen weiter zunehmen.
- Im Bereich der Vorsorge bestehen zurzeit aufgrund der demografischen Entwicklung und des Tiefzinsumfelds grosse Herausforderungen. Der frühzeitigen Planung der eigenen Altersvorsorge und insbesondere der individuellen Selbstvorsorge im Rahmen der dritten Säule kommt eine immer wichtigere Bedeutung zu.
- Bei der Vorsorgeplanung gewinnen Investitionen in Fonds und Wertschriften zunehmend an Bedeutung, da die Ersparnisse auf den klassischen Sparkonten sowie auf Säule-3a-Konten zurzeit wenig Zinsen abwerfen und über die Inflation schleichend reduziert werden. Mit gezielt gewählten Anlagelösungen können die Ertragschancen langfristig gesteigert werden.
- Zur Finanzierung von Konsumbedürfnissen oder des Eigenheims nehmen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich Privatkredite oder Hypotheken auf. Im Zusammenhang mit der Vergabe von Privatkrediten kommt auch der Vorbeugung einer Überschuldung eine wichtige Bedeutung zu.

Das dementsprechende Bankdienstleistungsangebot der Zürcher Kantonalbank präsentiert sich vor diesem Hintergrund wie folgt:

- Bei der Beratung und Betreuung orientiert sich die Zürcher Kantonalbank im Allgemeinen an ihrem Beratungs- und Betreuungsverprechen. Kundennähe wird sowohl on- als auch offline geschaffen. Gemäss dem unabhängigen Schweizerischen Servicebarometer 2018 belegt das hauseigene Betreuungszentrum unter allen teilnehmenden Banken den ersten Platz in Bezug auf Qualität und Effizienz.
- Im Bereich der Vorsorge wird eine Vielzahl an Vorsorgeprodukten und -dienstleistungen angeboten. Im Jahr 2018 wurden rund 5400 Beratungen in den Bereichen Finanzplanung und Vorsorge sowie Steuern und Nachfolge durchgeführt. Die Zürcher Kantonalbank engagiert sich dabei auch für Kundengruppen mit besonderen Fragestellungen (z. B. ältere Personen oder gleichgeschlechtliche Paare).

- Im Bereich der Anlagen werden den Kundinnen und Kunden auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Anlagelösungen angeboten. Anfang 2018 wurde die neue Anlagewelt lanciert. Dabei steht nach wie vor die Kundschaft im Mittelpunkt, unterstützt durch die neuartige Kombination von Expertenwissen, Kundenbetreuung und moderner Technologie.
- Im Segment der Finanzierungen steht den Kundinnen und Kunden eine Vielzahl von Finanzierungsprodukten und -dienstleistungen zur Verfügung. Von Bedeutung sind insbesondere Kredite an Private und Immobilienfinanzierungen. Bei allen Finanzierungsformen wird grosser Wert darauf gelegt, die Kundschaft mit diversen Aufklärungsmassnahmen vor einer Überschuldung zu schützen.

Die Zürcher Kantonalbank möchte auch in Zukunft ihr Anlage- und Vorsorgegeschäft stärken. Zunehmend an Bedeutung gewinnen dabei ein zielgruppenspezifisches Angebot sowie der Fokus auf kunden-spezifische Anliegen. Sowohl die physische als auch digitale Nähe zur Kundschaft ist der Zürcher Kantonalbank – als die nahe Bank – ein wichtiges Anliegen.

Der Spezialbericht zu diesem Teil des Leistungsauftrags hat gezeigt, dass die Zürcher Kantonalbank ihrer Kundschaft eine ganzheitliche Beratung und Betreuung sowie ein umfassendes Bankdienstleistungsangebot anbietet. Die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finden in diesem Zusammenhang eine umfassende Berücksichtigung. Aktuell im Fokus stehen insbesondere Angebote im Bereich der Vorsorge, der Anlagen und Finanzierungen. Die AWU anerkennt das Beratungs-, Betreuungs- und Bankdienstleistungsangebot der Zürcher Kantonalbank und begrüsst vor diesem Hintergrund auch den Umstand, dass die Bank im Zuge der Digitalisierung ihre Präsenz auf den digitalen Kanälen verstärkt; den persönlichen Kontakt mit der Kundschaft aber weiterhin als unerlässlich und wertvoll erachtet.

4. Performance & Entwicklung (P&E) im Personalbereich

Im September 2017 entschied sich die Zürcher Kantonalbank im Bereich der Mitarbeiterqualifikation für einen Systemwechsel. Man verabschiedete sich vom MbO-System (Management by Objectives), welches Jahresendgespräche mit individuellen Zielsetzungen und Leistungsbewertungen vorsah. Grund dafür war unter anderem, dass zu viele Mitarbeitende eine gute Beurteilung erhielten, sodass in der Bewertung eigentlich keine Differenzierung mehr stattfand. Dies war auch darauf zurückzuführen, dass der vergebene Leistungswert jeweils eine direkte Auswirkung auf den Bonus hatte. Zudem verursachte das her-

kömmliche MbO einen beträchtlichen bürokratischen Aufwand. Die Führungskräfte sollten die in Administration investierte Zeit besser in den Dialog und die Entwicklung mit und für die Mitarbeitenden aufwenden. Weiter verlangt der Wandel in der Finanzbranche von der Zürcher Kantonalbank mehr Flexibilität, insbesondere agile Strukturen.

Durch das Performance Management soll jeder und jedem Mitarbeitenden ihr bzw. sein Beitrag zur Konzernstrategie und zum Erfolg der Bank bekannt sein, wobei dieser laufend auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft wird. Die Überprüfung wird dabei nicht in ein bis zwei Gesprächen durchgeführt, sondern die Mitarbeitenden erhalten kontinuierlich und zeitnah Rückmeldungen zu und die Wertschätzung für ihre Leistung und Entwicklung. Damit will man den Blick nicht mehr auf die Vergangenheit richten, sondern den Fokus auf den Ist-Zustand legen. Aus den Einschätzungen zum Ist-Zustand wird sodann ein Entwicklungsplan ausgearbeitet, welcher die Leistungen, das Verhalten und das Potenzial der Mitarbeitenden behandelt. Der Entwicklungsplan ist dabei Teil des Dialogs, des zentralen Punkts und wichtigsten Instruments der neuen Strategie. Die Reaktionen aus der Belegschaft zur neuen Mitarbeiterqualifikation fielen nach einem Jahr sehr positiv aus. Dementsprechend wird der eingeschlagene Weg weiterverfolgt werden. Verbesserungsbedarf ist gemäss eigener Einschätzung der Bank insbesondere noch im Bereich der Führungskräfte vorhanden.

5. Innovationsförderung der Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank befindet sich nach wie vor auf einem Spitzenplatz, was die Innovationsförderung in der Schweiz betrifft. Ihr Engagement geht dabei von der Unterstützung der Grundlagenforschung im Kanton Zürich bis hin zur Bereitstellung von Eigenkapitalfinanzierungen.

Was die Förderung von Start-ups betrifft, ist die Zürcher Kantonalbank an rund hundert Unternehmen mit Eigenkapital beteiligt. Sieben der zehn besten Start-up-Unternehmen, die den Pionierpreis erhalten haben, werden von der Zürcher Kantonalbank mitfinanziert. 2005 lancierte die Bank mit Start-up Finance «Pionier» eine nachhaltige Initiative, mit welcher innovative Start-ups mit Risikokapital gefördert werden. Der angebotene Mikrokredit soll dabei eine Starthilfe beim Schritt in das Unternehmertum sein.

Neu hinzu kommt der Wachstumsfonds der Swisscanto Invest, mit welchem die Zürcher Kantonalbank nichtkотиerten Schweizer Jungunternehmen über die Expansionsphase hinweg helfen will. Die Sicherstellung der langfristigen Wachstumsfinanzierung ist für viele Jung-

unternehmen nach erfolgreicher Seed- und Start-up-Phase ein Problem. Mit dem Wachstumsfonds der Swisscanto trägt die Bank zur Schliessung der bis anhin bestehenden Kapitallücke von Folgefinanzierungen und somit zur Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts Schweiz für Jungunternehmen bei. Nachdem die erste Finanzierungsrunde im Dezember frühzeitig abgeschlossen werden konnte, kann der Fonds die Investitionstätigkeit zeitnah aufnehmen. Der Wachstumsfond erhielt innert weniger als drei Monaten Kapitalzusagen von rund 150 Mio. Franken, was die Erwartungen der Zürcher Kantonalbank deutlich übertraf. Mehr als die Hälfte der Kapitalzusagen stammen von Schweizer Pensionskassen.

In das Projekt «Switzerland Innovation» ist die Zürcher Kantonalbank mit dem «Park Zürich» eingebunden. Der Park Zürich wird Teil des Innovationspark Dübendorf sein. Sobald die Baubewilligungen erteilt sind, werden die bestehenden Flugzeughallen umgebaut werden. Auf dem Militärflugplatz dürfen allerdings keine Produktionen stattfinden, es handelt sich um einen Innovationsplatz der Forschung. Die Themengebiete, welche auf dem Innovationspark behandelt werden sollen, sind namentlich Mobilität, Gesundheit, Energie und natürliche Ressourcen sowie Informationstechnologie und Datennutzung. Diese Bereiche werden in der Regel nicht von Start-ups abgedeckt, sondern von spezialisierten Unternehmen innerhalb dieser Branchen. Dadurch erhofft man sich, grössere, internationale Unternehmen an den Standort binden zu können.

Überdies engagiert sich die Zürcher Kantonalbank auch bei neuen Technologien wie Twint oder Cargo Sous Terrain (CST). Zudem beobachtet die Bank die laufenden Entwicklungen im Kryptowährungsmarkt.

6. Research der Zürcher Kantonalbank (Visitation 2018)

Die Subkommissionen der AWU statten den einzelnen wirtschaftlichen Unternehmen jeweils einen jährlichen Besuch ab, der die Gelegenheit geben soll, einen tieferen Einblick in spezifische Themen zu erhalten. Für die Visitation 2018 begab sich die für die Zürcher Kantonalbank zuständige Subkommission in das Geschäftshaus Steinfels in Zürich. Dort liessen sich die Subkommissionsmitglieder betreffend Research-Tätigkeiten der Zürcher Kantonalbank mit drei Vorträgen informieren.

Der Leiter Investment Strategy & Economic Research (SOM) sprach über die Anlagestrategie und Volkswirtschaftsanalyse der Zürcher Kantonalbank. Für die Investmentstrategie wird untersucht, wie die Makro-

entwicklungen auf die einzelnen Anlageklassen reagieren. Dabei stehen nicht die Einzeltitel im Fokus, sondern die Märkte in ihrer Gesamtheit. Zu den Hauptaufgaben der Abteilung «Investmentstrategie» gehören die Analyse und die Prognosen der globalen Wirtschaft und der Finanzmärkte, die Investment-View sowie die Kommunikation des Anlageentscheids des Chief Investment Officer (CIO).

Der Leiter Research (IR) klärte die Subkommissionsmitglieder über das Aktien- und Obligationen-Research der Zürcher Kantonalbank auf. Die Abteilung Research untersucht knapp 130 Unternehmen, mit welchen 95% der Marktkapitalisierung in der Schweiz abgedeckt sind. In der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals sind drei Teams für das Aktien-Research zuständig. Das Research im Aktienbereich ist nach Industrien aufgeteilt, bei Bedarf werden Spezialistinnen und Spezialisten hinzugezogen. Zentral ist die Garantie der Unabhängigkeit der Analytinnen und Analysten.

Abschliessend zeigte der Leiter Legal Capital Markets & Research (VRİK) den Subkommissionsmitgliedern insbesondere die Veränderungen im internationalen, regulatorischen Umfeld der Finanzanalyse auf. In der EU muss das Research aufgrund von MiFID II seit Anfang 2018 separat ausgewiesen und bezahlt werden. Dies hat in der europäischen Bankenlandschaft zu grösseren Veränderungen geführt.

Die Subkommission hat einen guten Einblick in die Research-Tätigkeit der Bank erhalten und die Ausführungen der einzelnen Bereichsleiter mit Interesse entgegengenommen. Das Research agiert unabhängig von Kapitalmarktinteressen und stellt die Kundenbedürfnisse in den Vordergrund, was durch den Research-Prozess und die involvierten Personen gewährleistet wird. Für ein grundlegendes Verständnis von bankinternen Prozessen bei der Zürcher Kantonalbank sind die Erläuterungen für die AWU von grossem Wert.

7. Einigung im Steuerstreit mit den USA

Am 13. August 2018 gab die Zürcher Kantonalbank bekannt, dass sie die Untersuchung des US-Justizministeriums zum ehemaligen Geschäft der Bank mit US-Kunden mit einem Deferred Prosecution Agreement (DPA) abgeschlossen hat. Darin verpflichtet sich die Zürcher Kantonalbank zu einer Zahlung von 98,5 Mio. US-Dollar.

Seit 2009 passte die Zürcher Kantonalbank ihr grenzüberschreitendes Vermögensverwaltungsgeschäft sukzessive an. Seither setzt sie auf eine konsequent steuerkonforme Geschäftspolitik und fokussiert sich in der Marktdeckung auf ausgewählte Kernmärkte mit Schwerpunkt Europa.

Die AWU wurde von den Verantwortlichen der Zürcher Kantonalbank immer laufend und transparent über den Stand des Verfahrens informiert. Auch über die mögliche bevorstehende Einigung und den definitiven Abschluss wurden die Mitglieder der AWU, aber auch die Geschäftsleitung des Kantonsrates zeitnah und umfassend in Kenntnis gesetzt. Die AWU begrüsst, dass diese langjährige Angelegenheit mit einem Vergleich abgeschlossen werden konnte. Damit geht für die Bank eine anhaltende Phase der Verunsicherung zu Ende. Im Rahmen ihrer Obergaufsichtsfunktion nimmt die Kommission eine Aufarbeitung der Geschehnisse vor, welche zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

8. Bericht über die wirtschaftliche Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2018

Der Kanton Zürich haftet gemäss § 6 des Kantonalbankgesetzes für alle Verbindlichkeiten der Zürcher Kantonalbank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Nachrangige Verpflichtungen sind durch die Haftung des Kantons nicht abgedeckt.

Gestützt auf § 12 Abs. 3 Ziff. 5 des Kantonalbankgesetzes nimmt die AWU periodisch Kenntnis von einem vertraulichen Spezialbericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie. Die AWU erhält regelmässig, gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank einen speziellen vertraulichen Bericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Eigenmittelsituation, Wertberichtigungen und Rückstellungen und die Liquiditätssituation – also die für die wirtschaftliche Lage der Zürcher Kantonalbank wesentlichen Faktoren – werden darin beschrieben und beurteilt.

Anlässlich einer Kommissionssitzung wird dieser Bericht mit dem Bankpräsidium der Zürcher Kantonalbank und den Verantwortlichen der Revisionsstelle Ernst & Young AG beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die wirtschaftliche Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2018 der Revisionsstelle schliesst mit einer positiven Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage ab: Die Bank weist eine intakte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine solide Eigenkapitalbasis auf. Für erkennbare Verlustrisiken hat die Bank in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet und zur Absicherung von latenten Risiken Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgebaut. Die Prüfungshandlungen von Ernst & Young AG haben zu keinen Feststellungen geführt, die darauf hindeuten

würden, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich Eigenmittel und Liquidität (Mindestreserven und Liquidity Coverage Ratio) nicht eingehalten worden sind. Die entsprechenden Ausweise zuhanden der Schweizerischen Nationalbank zeigten eine Übererfüllung der Mindestvorschriften.

Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2018 bestehen nach Einschätzung der Revisionsstelle keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden. Auch für die AWU sind keine Anzeichen erkennbar, welche auf eine solche Inanspruchnahme hindeuten.

9. Abschliessende Bemerkungen

Die Zusammenarbeit der AWU mit allen Bankorganen der Zürcher Kantonalbank ist von Offenheit und Vertrauen geprägt. Sämtliche Fragen wurden von den Verantwortlichen umfassend beantwortet. Das heisst nicht, dass es in der Einschätzung von Sachverhalten nicht gelegentlich auch zu unterschiedlichen Bewertungen kommen kann.

Von den Berichten der Revisionsstelle Ernst & Young AG an den Kantonsrat des Kantons Zürich betreffend Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses, beide datiert vom 28. Februar 2019, – abgedruckt im 149. Geschäftsbericht auf Seite 151 ff. bzw. Seite 176 ff. – hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die Zürcher Kantonalbank kann in einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurückblicken. Die Ertragslage ist äusserst stabil und die Eigenkapitalbasis übertrifft die aktuellen regulatorischen Anforderungen deutlich. Dies gilt auch für die Anfang 2019 in Kraft getretenen und bis 2026 zu erfüllenden zusätzlichen Gone-concern-Anforderungen für inlandorientierte systemrelevante Banken. Der Zustand der Zürcher Kantonalbank ist erfreulich.

Die AWU bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank für ihren grossen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

10. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2018 der Zürcher Kantonalbank beraten und zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank eingehalten. Dem Kantonsrat wird die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2018 und die Entlastung der Bankorgane beantragt.